

Öffentliche **Beschluss**vorlage
an den Sportausschuss

Vorlagen-Nr.:

V/0288/2004

Auskunft erteilt:

Frau Klein

Ruf:

492 52 11

E-Mail:

52Klein@stadt-muenster.de

Datum:

05.04.2004

Betrifft

Sanierung Tennishalle 1. TC Hiltrup – städtische Sportförderung

Beratungsfolge

06.05.2004 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup
06.05.2004 Sportausschuss

Anhörung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Stadt Münster lehnt den Antrag des 1. TC Hiltrup e. V. ab, mit dem er am 31.03.2004 ihre Sportförderung für seinen Sanierungsaufwand an der vereinseigenen Tennishalle beantragte.

Begründung:

1. Antrag

Der 1. TC Hiltrup e. V. möchte in seiner Tennishalle verschiedene Sanierungsmaßnahmen vornehmen. Am 31.03.2004 beantragte er beim Sportamt einen einmaligen Zuschuss zu seinem Aufwand dafür. Dem Antrag hatte er die Kostenschätzung einer Fachfirma beigelegt, die mit 16.500 € abschließt.

2. städtische Sportförderung

Die Sportförderung, die der 1. TC Hiltrup beantragt, richtet sich nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster. Grundsätzlich sind Aufwendungen der Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V. für Sanierungsmaßnahmen auf ihren Anlagen förderfähig. Dazu müssen alle Voraussetzungen der Sportförderrichtlinie erfüllt sein.

Der Sportausschuss des Rates der Stadt Münster beschloss jedoch bereits in den achtziger Jahren, dass Aufwendungen für Errichtung, Betrieb und Unterhaltung von vereinseigenen Tennishallen – unabhängig vom Vorliegen von Fördervoraussetzungen - nicht aus dem Sportetat gefördert werden. Hintergrund dieser Entscheidung ist die Überlegung, dass die Sportvereine durch die Möglichkeit quasi gewerblicher Vermietung der Tennishallen einen erheblichen wirtschaftlichen Erfolg erzielen können.

Dienen Vereinssportstätten nicht ausschließlich gemeinnützigen Zwecken, die vom zuständigen Finanzamt steuerlich anerkannt werden, ist eine Förderung von Baukosten auf diesen Anlagen nach der städtischen Sportförderungsrichtlinie ausgeschlossen.

3. Entscheidungen

Außer dem 1. TC Hiltrup haben früher schon Tennisvereine Baukostenzuschüsse der Stadt für Maßnahmen an ihren Tennishallen beantragt. Der Sportausschuss lehnte diese Vereinsanträge in der Vergangenheit ab.

Wenngleich der Sportausschuss über den Antrag des 1. TC Hiltrup nach der Sportförderrichtlinie erst im Sommer 2006 entscheiden müsste, schlägt die Sportverwaltung vor, den Antrag bereits jetzt abzulehnen. Mit der zügigen Entscheidung der Stadt erhält der 1. TC Hiltrup e. V. Planungssicherheit für die geplante Sanierung. Entscheidet der Sportausschuss erst später über den Vereinsantrag, würde der Verein die Zeit dazwischen ggf. als Indiz dafür werten, dass eine städtische Förderung möglich sein könnte. Da die Sportvereine nach der Sportförderrichtlinie ihre Maßnahmen erst durchführen dürfen, wenn der Sportausschuss über den beantragten Zuschuss entschieden hat, würde der 1. TC Hiltrup e. V. zudem unnötig lange mit der Sanierung warten.

I. V.

Gez.

Dr. Agnes Klein

Stadträtin